

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017

**Lkw-Zufahrtsverbot für die Causemannstraße in Köln-Merkenich
hier: Antrag der Bezirksvertretung Chorweiler zur kommenden Sitzung am 26.01.2017, TOP
8.3.1**

Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Grüne:

„Durch den geplanten Neubau der Autobahnbrücke ergibt sich eine für lange Jahre sehr angespannte Verkehrslage in Merkenich, schon jetzt sorgt die gesperrte Auffahrt auf die A1 von der Industriestraße aus Richtung Chorweiler in Fahrtrichtung Dortmund für verstopfte Straßen.“

Um die Merkenicher Bürger nicht auf lange Zeit mit eigentlich vermeidbarem Lärm und zusätzlicher Luftverschmutzung zu belasten, wird beantragt, die Aufstellung von Verkehrsschildern für ein Zufahrtsverbot für Lkw an den Zufahrten zur Causemannstraße von der Emdener Straße und der Zufahrt zur Causemannstraße über Daverkusenstraße von der Merkenicher Hauptstraße Zulieferverkehr sollte ermöglicht werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung möchte darüber informieren, dass die gegenwärtige Verkehrssituation in Köln-Merkenich Gegenstand intensiver Beratungen zwischen der Bezirksregierung Köln, dem Landesbetrieb Straßen NRW, Polizei NRW, Ford und der Stadtverwaltung Köln ist. Gemeinsam mit dem für die Rheinbrücke zuständigen Landesbetrieb NRW bemühen sich die Beteiligten um eine möglichst zeitnahe Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Umfeld der Schrankenanlage.

Von der Schlettstadter Straße kommend besteht auf der Merkenicher Hauptstraße bereits ein Lkw-Verbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Vom Ivenshofweg kommend auf die Merkenicher Hauptstraße befindet sich ebenfalls ein Lkw-Verbot mit Zusatz „Anlieger frei“.

Aus dem Kreisverkehr Emdener Straße in Fahrtrichtung Causemannstraße wurde eine Anordnung gefertigt, dass auch an der Zufahrt zur Causemannstraße ein Lkw-Verbot mit Zusatz „Anlieger frei“ angebracht wird.

Damit sind alle Zufahrten in den Stadtteil Merkenich mit dem Lkw-Verbot ausgeschildert. Mit dem Zusatz „Anlieger frei“ soll dem Anliegerverkehr und den ansässigen Firmen die Möglichkeit der Einfahrt weiterhin gewährt werden.

Die Daverkusenstraße befindet sich innerhalb des Stadtteils und muss somit nicht zusätzlich ausgeschildert werden.